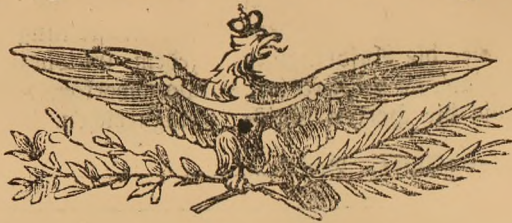


Groß-Wartenberger

Kreis-



Blatt

Druck, Verlag und Expedition: Waldemar Große, Groß-Wartenberg.

Redaktionsfernsprecher: Gr.-Wartenberg Nr. 40.

Anzeigen sind an die Geschäftsstelle dieses Blattes bis Freitag früh einzuliefern. Anzeigengebühren die gespaltene Grundschreibzeile 10 Pfennig. — Belegungspreis für das Vierteljahr 60 Pfennig, durch die Post 80 Pfennig

Nr. 37

Sonnabend, den 17. September

1910

Verfügungen des Königl. Landrats.

Allgemeine

Verordnungen und Verfügungen.

Herr Kreisarzt Medizinalrat Dr. Furch ist vom 20. September bis 23. Oktober 1910 beurlaubt und wird während dieser Zeit in den Amtsgeschäften durch Herrn Kreisarzt Medizinalrat Dr. Paulini in Müllitsch vertreten.

Groß-Wartenberg, den 13. September 1910.

Betrifft Beschädigung v. Chausseebäumen.

In der Nacht vom 1. Juli bis 2. Juli 1910 sind auf der Chaussee von Groß-Wartenberg über Mechau nach Trembatschau in den Stationen von 0,3 bis 0,6, also zwischen der Stadt und Groß-Cosel, 16 Kirschbäume beschädigt worden.

Demjenigen, welcher den oder die Täter derart namhaft macht, daß eine gerichtliche Bestrafung erfolgen kann, wird eine Prämie von 80 Mark zugesichert.

Die Mitteilung ist an mich zu richten.

Die Ortsbehörden der in der Nähe besetzten Ortschaften haben dies in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Groß-Wartenberg, den 13. September 1910.

Ich bringe hiermit in Erinnerung, daß die Abhaltung des sogenannten Muzelmarktes am Michaelistage nicht stattfinden darf und daß der Vermietstag im ganzen Kreise am

Sonnabend, den 1. Oktober d. Js. stattfindet.

Die Polizeiverwaltungen, sowie die Herren Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises ersuche ich, Vorstehendes in geeigneter Weise überall bekannt zu machen.

Groß-Wartenberg, den 13. September 1910.

Bekanntmachung.

Die Zinscheine Reihe III Nr. 1 bis 20 zu den Schuldverschreibungen der preussischen konsolidierten 3 prozentigen Staatsanleihe von 1890 und diejenigen Reihe II Nr. 1 bis 20 zu den gleichartigen Schuldverschreibungen von 1900, 1901, 1902, beide über die Zinsen für die zehn Jahre vom 1. Oktober 1910 bis 30. September 1920 nebst den Erneuerungsscheinen für die folgende Reihe werden

vom 1. September d. Js. ab ausgereicht, und zwar

durch die Kontrolle der Staatspapiere in Berlin SW. 68, Dranienstraße 92/94,

durch die Königliche Seehandlung (Preussische Staatsbank) in Berlin W. 56, Markgrafenstraße 46 a,

durch die Preussische Zentralgenossenschaftskasse in Berlin C. 2, am Zeughaufe 2,

durch sämtliche preussische Regierungshauptkassen, Kreiskassen, Oberzollkassen, und hauptamtlich verwaltete Forstkassen,

durch sämtliche Reichsbankhaupt- und Reichsbankstellen und sämtliche mit Kasseneinrichtung versehene Reichsbanknebenstellen, sowie

durch diejenigen Oberpostkassen, an deren Sitz sich keine Reichsbankanstalt befindet.

Formulare zu den Verzeichnissen, mit welchen die zur Abhebung der neuen Zinscheinreihe berechtigenden Erneuerungsscheine (Anweisungen, Talons) den Ausreichungsstellen einzuliefern sind, werden von diesen unentgeltlich abgegeben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinscheine nur dann, wenn die Erneuerungsscheine abhanden gekommen sind.

Berlin, den 11. August 1910.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.
v. Bischoffshausen.

Unter Bezugnahme auf die in dem Kreisblatt für 1908 Seite 166/67 veröffentlichten Bestimmungen des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 6. Februar 1908 über die Aufbringung der Kosten der Handwerkskammer zu Breslau, werden die Magistrate sowie die Herren Guts-

und Gemeindevorsteher ersucht bzw. veranlaßt, mir bis zum 3. Oktober 1910 eine Zusammenstellung über die in jeder Gemeinde und jedem Gutsbezirk vorhandenen selbständigen Handwerksbetriebe nach nachstehendem Muster einzureichen.

Gemeinde- (Guts-) Bezirk.....

Name und Stand der Handwerker	Zahl der Handwerksbetriebe		Betrag der Gewerbe- steuer aus den Hand- werksbetrieben (Spalte 3)	Bemerkungen
	a. Gewerbesteuer- freien	b. zur Gewerbe- steuer veranlagten		
1	2	3	4	5

Eine namentliche Aufzählung der Handwerker ist zwar nicht vorgeschrieben, wird sich aber der besseren Kontrolle wegen empfehlen. Die Angaben sind für jede Gemeinde und für jeden selbständigen Gutsbezirk getrennt zu machen.

Zu zählen sind alle selbständigen Handwerksbetriebe — einschließl. der Brauer, Mechaniker, Optiker und Photographen und graphischen Gewerbe sowie Baubetriebe (einschließl. Bauunternehmern) ohne Rücksicht darauf, ob der Betrieb das ganze Jahr hindurch oder nur einige Zeit im Jahre erfolgt, oder ob das Handwerk ausschließlich oder nur nebenbei in Verbindung mit Handel, Landwirtschaft, gewöhnlicher Tagesarbeit usw. betrieben wird. Musiker, Schiffer, Köche, Zahnkünstler, Kunst- und Handelsgärtner, Zigarren-Macher und Tabakspinner, Gastwirte, Kaufleute, Ziegelei-, Molkerei- und Brennerbetriebe sind nicht aufzunehmen, wenn nicht gleichzeitig ein Handwerk betrieben wird.

Ferner sind Gewerbebetriebe, deren Zugehörigkeit zum Handwerk zweifelhaft erscheint, in die Zusammenstellung nicht aufzunehmen, dagegen in dem Ueberreichungsbericht mit Angabe der Gründe mit zu benennen.

Bei Handwerken, die noch andere, nicht zum Handwerk gehörende Gewerbe z. B. Gast- und Schankwirtschaft, Handelsgeschäft usw. betreiben, sind nur die Gewerbesteuerbeträge aus dem Handwerksbetriebe anzugeben.

Groß-Wartenberg, den 9. September 1910.

Obstwertungskursus zu Liegnitz.

Der zweite diesjährige Obstwertungskursus am Obstbauinstitut der Landwirtschaftsschule zu Liegnitz findet vom 27.—30. September cr. statt. Derselbe umfaßt: die Obst-

weinerbereitung, das Dörren des Obstes, die Herstellung von Mus, Gelee, Pasten, Fruchtstäben, Marmeladen etc.

Auskunft erteilt und Meldungen bis zum 25. September nimmt entgegen

Dr. A. Wahrholz.

Direktor der Landwirtschaftsschule.

Betrifft Wandergewerbebescheinigung für das Kalenderjahr 1911.

1. Die Wandergewerbebescheinigung für 1910 verlieren mit Ablauf Dezember d. Js. ihre Gültigkeit und die Benutzung derselben zum weiteren Hausierbetriebe über diese Zeit hinaus ist strafbar. Die Magistrate und Gemeindevorsteher des Kreises haben die Hausierer darauf aufmerksam zu machen und letztere aufzufordern, die Anträge auf Erteilung von Wandergewerbebescheinigungen für 1911 bei der betreffenden Polizeibehörde (Polizeiverwaltung, Amtsvorsteher) persönlich unter Vorlegung des letzten Hausierscheins und zwar tunlichst schon im Monat Oktober d. Js. zu stellen. Jeder Gewerbetreibende, welcher seinen Antrag erst nach dem Monat Oktober stellt, ist alsbald darauf hinzuweisen, daß er sich die Schuld selbst bezahlen hat, wenn er zu Beginn des neuen Kalenderjahres noch nicht in den Besitz des beantragten Wandergewerbebescheinigung gelangt ist.

Hierbei wird darauf hingewiesen, daß die Wandergewerbebesteuer eine Jahressteuer ist und daß der Beginn des Hausiergewerbes auch bei bereits vorgerückter Jahreszeit eine Ermäßigung des Steuerjahres nicht zur Folge hat.

2. Die Ortspolizeibehörden haben die eingehenden Anträge in die bekannte Vorschlagsnachweisung (höchstens 3 Anträge auf eine Seite) aufzunehmen und nebst den vorgeschriebenen An-

lagen und nach eingehender Prüfung an mich einzureichen.

Die Kosten für diese Formulare fallen den Trägern der örtlichen Polizeiverwaltung zur Last, dieselben sind von der Großen Buchdruckerei hier selbst gegen Bezahlung zu beziehen.

3. Bei Aufstellung der Antragsnachweisungen sind nachstehende Gruppen getrennt zu halten:

- a) steuerpflichtige Scheine für Inländer,
- b) steuerfreie Scheine für Inländer,
- c) 15-Kilometer-Scheine für Musiker,
- d) Scheine für Ausländer.

Jede dieser Gruppen gehört in eine besondere Nachweisung, selbst dann, wenn für eine Gruppe nur wenige Anträge vorzulegen sind.

4. Die Antragsnachweisungen sind leserlich und durch alle Spalten (auch hinsichtlich der Begleiter pp.) genau auszufüllen, selbst dann, wenn die betreffenden Angaben schon in den Formularen A und B enthalten sind. Die Begleiter und Gehilfen sind hierbei nicht mit besonderen laufenden Nummern zu versehen.

5. Für das Kalenderjahr 1911 sind als Anlagen zu den Antragsnachweisungen die vorgeschriebenen Formulare C und D zu verwenden, vorausgesetzt, daß die betreffenden Antragsteller bereits im Besitz gültiger Wandergewerbescheine sind, im Polizeibezirk ihren Wohnsitz hatten, daß die Begleiter bereits zugelassen waren und sich die persönlichen Verhältnisse seit Erteilung des letzten Scheines nicht geändert haben. In allen anderen Fällen, also besonders, wenn es sich um neue Anträge und um neue Begleiter handelt oder wenn der Antragsteller neu in den Polizeibezirk zugezogen ist, sind die Formulare A und B zu verwenden. Bei Ausländern und Personen, welche im Verdacht stehen, inländische Zigeuner zu sein, sind stets die Formulare A und B anzuwenden.

Die Erklärungen nach den Anlagen C und D sind nur nach genauer Prüfung abzugeben.

6. Aus den Vorschlagsnachweisungen muß hervorgehen:

- a) daß die Hausierer den Antrag persönlich gestellt haben,
- b) ob der diesjährige Wandergewerbeschein eingelöst, oder weshalb die Einlösung desselben unterblieben ist.

7. Bei Anträgen auf Bewilligung von Steuerfreiheit ist in Spalte 13 der Vorschlags-Nachweisung ausführlich zu erörtern, ob

- a) besondere Umstände vorliegen, wegen welcher die Zahlung auch des niedrigsten Steuerfasses (6 Mark) als eine drückende, unerschwingliche Last für den Hausierer betrachtet werden muß,

b) die betreffende Person weder die Fähigkeit noch die Gelegenheit hat, auf andere Weise einem Erwerbe nachzugehen, wobei hohes Alter, Gebrechen vor allem in Berücksichtigung zu ziehen sind,

c) der Antragsteller Armenunterstützung bezieht oder nicht.

Bezüglich der Anträge der Musiker ist zu bescheinigen, daß sich dieselben im Besitz eines gut klingenden Instruments befinden. Bei neuen Bewerbern, welche noch nicht im Besitz eines Instrumentes sind, genügt die Bescheinigung, daß der betreffende Gewerbetreibende gewillt und in der Lage ist, sich ein zweckentsprechendes Instrument zu beschaffen, sofern derselbe auf Erteilung des Hausierscheines zu rechnen hat.

8. Den Anträgen auf Erteilung von Hausierscheinen zum Handel mit Druckschriften oder Bildwerken sind Verzeichnisse in doppelter Ausfertigung beizufügen. Diese Verzeichnisse sind dahin zu bescheinigen, daß die Druckschriften pp. weder in sittlicher noch religiöser Beziehung anstoßerregend sind.

9. In Spalte 3 der Antragsnachweisung ist unter dem Wohnort des Antragstellers, falls es sich um ländliche Ortschaften handelt, stets der Postbestellbezirk anzugeben.

Die beim Hausierhandel mitgeführten Transportmittel gehören in die Spalte 9 der Antragsnachweisung (unter die Handelsartikel pp.) Die Angabe des Transportmittels ist von ganz besonderer Wichtigkeit, weil dessen Kenntnis meist der einzig sichere Anhalt für die Beurteilung des Umfangs des Geschäfts ist. Wird ein Gespann benutzt, so ist anzugeben, ob Einspanner oder Zweispänner. Erforderlichen Falls hat die Angabe etwa zu lauten: „trägt die Ware selbst“ oder so ähnlich.

10. Auf Ausfüllung der Spalte 11 der Vorschlagsnachweisung (Jahressteuerfatz des letzten Gewerbescheines) ist künftig mehr Sorgfalt zu verwenden. Es empfiehlt sich dringend, bei Ausfüllung dieser Spalte nicht den Angaben der Antragsteller ohne weiteres Glauben zu schenken, sondern den letzten Schein dieserhalb selbst einzusehen. Falls Ermäßigung des Steuerfasses auf Reklamation oder Rekurs erfolgt ist, so ist dies kurz ersichtlich zu machen (z. B. 24/18).

11. Bei Ausfüllung der Spalte 12 (Jahressteuerfatz des in Antrag gebrachten Gewerbescheines) sind § 9 des Hausiersteuergesetzes vom 3. Juli 1876 (Gesetzsammlung Seite 257 ff.) und Nr. 10 der Ausführungsanweisung vom 27. August 1896 (Ertrabeilage zu Nr. 45 des Amtsblattes für 1896) zu berücksichtigen. Für die Festsetzung des dem Handel entsprechenden Steuerfasses ist es dringend erforderlich, den Um-

fang des Geschäftsbetriebes und die Höhe des Betriebskapitals zu wissen, weshalb hierüber möglichst genaue Angaben in Spalte 13 der Antragsnachweisung zu machen sind.

12. In Spalte 14 der Vorschlagsnachweisung sind die den Anträgen beizufügenden Anlagen (Formular A, B, C, D) zu bezeichnen.

13. Die Einsichtnahme in den letzten Gewerbeschein hat tunlichst in allen Fällen zu erfolgen, da erfahrungsgemäß nicht selten von den Antragstellern versucht wird, bessere oder gegen früher zahlreichere Handelsartikel unvermerkt ohne Steuererhöhung in den neuen Schein hineinzubringen. Ganz besonders gilt dies dann, wenn unter dem Hinweise auf eine das letzte Mal im Reklamationswege stattgehabte Ermäßigung des Steuerfußes um Bewilligung eines niedrigeren Satzes gebeten wird.

Hier ergibt sich nicht selten, daß in dem früheren Scheine wichtige Artikel, welche in den neuen Schein aufgenommen werden sollen, nicht verzeichnet standen; vielleicht sogar waren sie auf die Reklamation darin gestrichen und daraufhin erst den Steuerfuß ermäßigt worden.

14. Mit aller Entschiedenheit ist schon bei Aufnahme der Anträge der Auffassung entgegenzutreten, als hätte der Antragsteller zu bestimmen, welchen Satz er bezahlen will. Es kann gar nicht die Rede davon sein, daß der Gewerbetreibende, wie es gewöhnlich in den Reklamationen wegen Herabsetzung der Hausiersteuer heißt, einen Schein „zum Satz von soundsoviel Mark bestellt“, sondern er hat nur anzugeben, welchen Handel pp. er treiben will, worauf dann die örtliche Behörde auf Grund ihrer Kenntnis der persönlichen und lokalen Verhältnisse ihr Gutachten über die Höhe des Steuerfußes abgibt und endlich durch die königliche Regierung als veranlagende Behörde die Steuer festgesetzt wird.

15. Besonders hinzuweisen sind die Antragsteller auch noch darauf, daß die Beantragung von allerhand anderen neben den hauptsächlich zum Handel beabsichtigten Waren, nur weil der Gewerbetreibende sich die Möglichkeit sichern will, vielleicht auch noch diese anderen Waren mitzuführen, mit Notwendigkeit einen höheren Steuerfuß bedingt. Dies gilt namentlich von Viehhändlern, welche auch noch „Fleisch“ und „Felle“ oder „Produkte“ eingetragen haben wollen, von Händlern mit Stoffresten, Manufakturwaren etc., welche in ihrem Neuantrage auch noch „alle anderen zugelassenen Waren“ benennen, und dergleichen.

Die Behauptung, daß diese neu benannten Waren nur nebenher oder nur gelegentlich einmal gehandelt werden sollten, kann zunächst

nur als eine völlig unverbüßliche Redensart bewertet werden, da der Antragsteller jederzeit seinen Vorfuß wenn er ihn wirklich gehabt hat, ändern kann. Antragsteller, welche leichtsin solche Erweiterungen beantragen, müssen sich im allgemeinen gewärtig halten, daß sie so behandelt werden, als hätten sie ihren Betrieb vergrößert. Sie haben sich, wenn sie keine höhere Steuer bezahlen wollen, die Nachteile, welche ihnen aus der Notwendigkeit späterer Reklamation durch die Verzögerung der Aushändigung des Scheins usw. erwachsen, selbst zuzuschreiben. Fleischer, welche angeblich nur, um für alle Fälle gesichert zu sein, einen Wandergewerbeschein zum Handel mit Vieh beantragen, ebenso Viehhändler, welche sich angeblich auf denjenigen Gewerbebetrieb beschränken, der als Ausfluß des von ihnen versteuerten stehenden Gewerbes steuerfrei ist, und ebenfalls nur „der Sicherheit wegen“ einen ganz billigen Schein beantragen, sind zu belehren, daß sie mit dieser Begründung wegen der Unmöglichkeit wirksamer Ueberwachung des Umfangs des Betriebes nur auf geringe Ermäßigung zu rechnen haben. Mehrfach haben derartige Gewerbetreibende den ihrer Ansicht nach zu teuren Schein nicht eingelöst mit dem Bemerkten, sie würden sich unter diesen Umständen auf nicht wandergewerbepflichtige Geschäfte beschränken, während aller Anlaß zu der Annahme vorlag, daß sie tatsächlich zu hausieren beabsichtigten und es wegen der hohen Steuer auf eine Entdeckung ankommen lassen würden. Solche Gewerbetreibende sind, sobald bekannt wird, daß sie auf Einlösung des erteilten Scheines verzichtet haben, in der Ausübung ihres Gewerbebetriebes besonders sorgfältig zu überwachen und eventuell unnachsichtlich zur Bestrafung zu bringen.

16. Soweit es sich um einen ersten Antrag handelt, (: der Antragsteller also entweder bisher überhaupt keinen Wandergewerbeschein gehabt hat oder der etwa in früheren Jahren besessene Schein auf ein ganz anderes Gewerbe lautete:) hat die Annahme bezw. Behauptung des Steuerpflichtigen, er werde nur einen geringen Ertrag erzielen, keinen Wert, soweit ihr nicht bestimmte Tatsachen zur Seite stehen, wie etwa offenbar schlechter Gesundheitszustand des Antragstellers, besondere Armutlichkeit der Familie oder Verhältnisse besonderer Art, die ihn an seinen Heimatsort fesseln, oder ihn an ergiebigerer Betätigung in seinem Gewerbe mit Notwendigkeit hindern. Im übrigen muß der Hausiergewerbetreibende für den Anfang ebenso mit höheren Unkosten und geringeren Erträgen rechnen, wie jeder andere Gewerbetreibende, der neu in ein Gewerbe eintritt; er muß also sich

dazu verstehen, im Anfange evtl. einen etwas zu hohen Steuersatz zu bezahlen.

17. Dasselbe gilt, wenn behauptet wird, das Gewerbe würde in geringerem Umfange ausgeübt werden als früher. Auch hier fragt es sich, ob nachweisbar besondere Verhältnisse vorliegen, welche den Ertrag schmälern müssen. Sind solche Verhältnisse, welche die Polizeibehörde sorgfältig nachzuprüfen hat, nicht vorhanden, so hat der Antragsteller auf Bewilligung eines niedrigeren Satzes nicht zu rechnen. Sein Antrag auf Ermäßigung kann dann allenfalls erst für nächstes Jahr zur Berücksichtigung in Frage kommen, sobald bei der Polizeibehörde bekannt geworden ist und von ihr pflichtmäßig bezeugt werden kann, daß der Steuerpflichtige den Betrieb tatsächlich eingeschränkt hat.

18. Endlich wird noch darauf hingewiesen, daß in sehr vielen Fällen in den eingereichten Nachweisungen die Waren, mit welchen gehandelt werden soll, nicht deutlich genug bezeichnet sind. Oft stellt sich z. B. später heraus, daß der Viehhändler, welcher mit „Vieh aller Art“ oder mit „Vieh“ handeln will, und demgemäß hoch veranlagt wird, garnicht beabsichtigt auch Pferde zu verhandeln, daß er vielleicht sogar nur mit Ferkeln handelt. Dergleichen Unklarheiten schädigen die Antragsteller und vermehren unnötig die Arbeitslast der Behörde. Die Antragsteller sind daher zu genauen Bezeichnungen der einzutragenden Artikel zu veranlassen. Verstehen sie sich dazu nicht und wählen sie möglichst vieldeutige, umfassende Bezeichnungen, so sind sie darauf hinzuweisen, daß letztere bei Festsetzung des Steuerjahres von der königlichen Regierung grundsätzlich im weitesten Sinne verstanden werden, die Hoffnung auf niedrigere Normierung des Steuerjahres also vergeblich ist.

19. Die Herren Amtsvorsteher und städtischen Polizeiverwaltungen werden ersucht, bei Aufnahme der Anträge vorstehende Bestimmungen genau zu beachten und die Vorschlagsnachweisungen nebst deren Anlagen vom Monat Oktober d. J. ab mir einzureichen. Die eingegangenen Anträge werden in 3 Terminen, und zwar am 15. Oktober, 1. und 20. November d. J. von hier aus der königlichen Regierung weitergereicht. Die später eingehenden Anträge finden erst nach Ausstellung der rechtzeitig gestellten ihre Erledigung und es haben sich die Interessenten die Schuld selbst beizumessen, wenn sie am Beginn des neuen Kalenderjahres noch nicht im Besitze des neuen Scheines sind, was den betreffenden Gewerbetreibenden gleich bei der Aufnahme der Anträge zu öffnen ist.

Schließlich ersuche ich die Ortspolizeibehörden des Kreises unter Hinweis auf Punkt 12 VI der Ministerial-Anweisung vom 27. August 1896 (sfr. Sonderbeilage zu Stück 45 des Amtsblattes pro 1896) alle Wandergewerbeschein-Angelegenheiten im beschleunigten Geschäftsgange zu erledigen.

Zugleich mache ich es denselben noch zur Pflicht, sich bei Ausfüllung der Vorschlagsnachweisung einer möglichst deutlichen Handschrift zu befleißigen, damit Irrungen betreffs der Namen der Gewerbetreibenden vermieden werden.

Groß-Wartenberg, den 14. September 1910.

Der königliche Landrat.

von Busse.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Herren Guts- und Gemeinde-Erheber werden hierdurch um sofortige Ablieferung der pro II. Quartal 1910 bereits fällig gewesenen Staats-Steuern und Renten ersucht.

Groß-Wartenberg, den 15. September 1910.

Königliche Kreisasse.

Zielinski.

Im Namen des Königs!

In der Strafsache gegen 1.) den Schmiedemeister Adolf Boin, 2.) den Arbeiter Anton Brzyl, beide in Nassadel, wegen Beleidigung hat das königliche Schöffengericht in Groß-Wartenberg in der Sitzung vom 1. September 1910 für recht erkannt:

Die Angeklagten Boin und Brzyl sind der Beleidigung schuldig und es werden deshalb Boin zu 10 (zehn) Mark Geldstrafe, an deren Stelle im Nichtbeitreibungsfalle für je fünf (5) Mark je ein (1) Tag Gefängnis tritt und Brzyl zu 3 (drei) Mark Geldstrafe, an deren Stelle im Nichtbeitreibungsfalle ein (1) Tag Gefängnis tritt, und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt.

Zugleich wird dem Beleidigten, Gendarmeriewachmeister Wandel in Bralin, die Befugnis zugesprochen, den Urteilstenor einmal auf Kosten der Angeklagten im Kreisblatt für den Kreis Groß-Wartenberg zu veröffentlichen.

Bei einem notgeschlachteten Schweine des Schafmeisters Demuth in Weinberg ist Rotlauf festgestellt worden.

Schloß-Wartenberg, den 14. September 1910.

Der Amtsvorsteher.

Unter den Schweinen des Einlieger Franz Badrol in Amalienthal ist die „Schweinefurch“ ausgebrochen. Ueber das Gehöft wird die Sperre verhängt.

Goschütz, den 15. September 1910.

Der Amtsvorsteher.

Am Montag den 12. September ist in Bismarckwald an der Chaussee

ein lebendes Ferkel

gefunden worden.

Abzuholen gegen Erstattung der Futterkosten, Insektionsgebühren usw.

Neumittelwalde, den 15. September 1910.

Der Amtsvorsteher.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Lohgärtner

Franz Walczok

aus Trembatschau

als Trunkenbold

erklärt worden ist.

Fürstlich-Neudorf, den 12. September 1910.

Der Amtsvorsteher.

Kopfschmerzen — Migräne.

Dieses sind Zeichen von Magen- und Leberstörungen, wodurch das Blut mit Harn- und Gallensäure überfüllt. Das zuverlässigste Mittel ist Dr. Wegener's Thee, wodurch eine normale Verdauung und Leberfunktion hergestellt wird und das Blut gereinigt. Dr. Wegener's Thee, das beste Hausmittel, sollte in keiner Familie fehlen. (91)

Preis Mk. 1,50, in Apotheken erhältlich. Wo nicht vorrätig, wende man sich an die Ferrumanganengesellschaft, Frankfurt a/M., Kronprinzenstraße 55.

Die Deutsche Kunst auf der Brüsseler Weltausstellung. Wenn einer nach Brüssel ginge in der Erwartung, dort Dinge zu treffen, von einer Art, wie er sie noch nie gesehen, etwas völlig Neues und Unerhörtes, so würde das dem Reisenden Enttäuschung bringen. Weltausstellungen haben den Zweck, über die Möglichkeiten kommender Angebote zu unterrichten. Da gilt es also zu zeigen, was man bereits zu leisten und zu liefern imstande ist. Man darf nicht Experimente, man muß ein gewisses Ni-

veau ausstellen. Man muß das ausstellen, was die auswärtigen Kunden, wenn sie nach Deutschland kommen, auch finden und kaufen können. Eine genaue Beschreibung hierüber nebst 10 Abbildungen finden wir im neuen Heft 23 der illustrierten Zeitschrift „Schlesien“. Aus ihrem ferneren reichen Inhalt sei noch hingewiesen auf die Abteilung „Kunst und Kunstpflege“ über „Arbeit als Selbstbeglückung“, Nah und Fern, Denkmäler. Die „schlesische Chronik“ berichtet über den Botanischen Garten in Breslau, die Talsperre bei Arnoldsdorf, Breslau's alte Burgherrlichkeit, Schlesier in Konstantinopel, Bäder, Sommerbühnen, Persönliches, sowie 2 Kunstbeilagen. Ein Familienblatt, das so Vieles bringt, kann nur bestens empfohlen werden und verdient allseitige Beachtung und Verbreitung. Probenummern versendet kostenlos der Verlag von „Schlesien“ Breslau, Herrenstraße 6 und Rattowitz. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 3.—, Einzelheft 50 Pfg.

— Am 11. September hielt Herr Landwirtschaftslehrer Arndt von der Trebnitzer Winterschule im landwirtschaftlichen Verein Groß-Schönwald einen Vortrag über rationelle Schweinezucht und bemerkte zunächst allgemein, daß ein klares Zuchtziel erstes Erfordernis bei jeder Zucht ist. Da die Zuchttiere nach Leistung und Körperbau ausgewählt werden, so muß der Züchter auch wissen, durch welche Einflüsse er den Körperbau so gestalten kann, wie dieser an guten Zuchttieren so hoch geschätzt wird. Bei der Zuchtichtung unterscheidet man in der Hauptsache Fleischschweine und Speckschweine. Beide müssen von einander verschieden aufgezogen und gefüttert werden. Für alle Zuchtschweine beachte man den Bedarf an Luft, Bewegung, Nahrung, Licht, Reinlichkeit, Wärme und Ruhe. Der Weidegang ist für wachsende Schweine unerlässlich, Grünfutter, Wurzelkrücker, und Abfälle, richtig angewendet, verbilligen die Aufzucht. Richtige Auswahl der Ferkel zur Zucht ist natürlich besonders wichtig. Die sogenannte glückliche Hand, welche manche Menschen bei der Aufzucht haben, bedeutet in der Hauptsache, daß sie die Liebhabereien ihrer Pflegerlinge richtig beobachten und sorgfältig deren Bedürfnisse befriedigen. Also: die eigene Sorgfalt und das ausreichende Wissen sind die besten Hilfsmittel bei der Tierzucht.

Gegen bösen Husten

schützen vorzüglich Waltsgotts Sönig-Zwiedelboudous. Pat. 25 Pf. 6. Ap. Christen.

Auf dem Jagdterrain **Ottendorf** werden vom 17. September 1910 bis 1. Januar 1911

Giftbrocken

ausgelegt. Vor Aufnahme der vergifteten Brocken, sowie des gefallenen Raubzeuges wird gewarnt.

Ottendorf, den 13. September 1910.

Die Gutsverwaltung.

In den Inseraten der Firma

Fritz Stahr, Felsenberg

(in Nr. 33 und 35 unseres Blattes) muß es heißen:

Stolteiwände, Freitragende Zwischenwände „mit
Eiseneinlage“ (anstatt **Eimeneinlage**).

Krotoschiner Dampfziegelwerke

früher **Gebr. Robiński**
empfehlen

Drainröhren bester Qualität, 1 1/2 bis 9 Zoll Durchmesser, Verblender,
Klincker, Mauer-, Form-, Loch- und Gesimssteine zu den
niedrigsten Preisen.

Als Specialität empfehle

Deckensteine mit Falz sowie französische und gew. Dachziegel,
ausserdem holländische Dachziegel als Neuheit.

Bequemste Zahlungs-Bedingungen.

Fernspr. No. 31.

W. Robiński
Ingenieur der Keramik.

Fernspr. No. 31.

Bestellungen auf den Gr.-Wartenberger Stadt- u. Kreisboten

werden von den Austrägern, Postämtern u. Briesträgern, sowie in d. Exped. entgegengenommen.

Er erscheint wöchentlich zweimal und kostet vierteljährlich **1,10 Mk.** (bei Postbezug)
in der Stadt **Groß-Wartenberg** vierteljährlich **90 Pfg.**

Er ist als echtes Heimatsblatt

bestrebt, seine Leser über alle wichtigeren Vorkommnisse in Stadt und Kreis schnell und gewissenhaft zu unterrichten, ohne dabei die Berichterstattung aus Reich und Ausland zu vernachlässigen.

• • • Dem Landmann • • •

ist er in der beschaulichen Winter-ruhe eine willkommene Verkürzung arbeitsfreier Stunden; seine Bericht über die **Marktpreise** des

Breslauer Schlachtviehmarktes

werden dem Landmann das Halten eines großstädtischen Blattes
.. .. entbehrlich machen.

Als Veröffentlichungs-Organ

der staatlichen und städtischen Behörden sollte er bei keinem Gewerbetreibenden und Hausbesitzer, der über die amtlichen Vorschriften orientiert sein will, fehlen.

Er bietet reichen Lesestoff

belehrenden und unterhaltenden Inhalts, der nach den Lesebedürfnissen der Kleinstadt und des platten Landes in eigener Redaktion, im Unterschied gegen sogenannte „Plattenzeitungen“, welche fertig gedruckt aus Berlin kommen, zusammengestellt wird.

Ein wöchentlich beigegebenes

Illustriert. Unterhaltungsblatt

bringt einen gediegenen Roman, Novellen, Zeitbilder, eine Rätsel- und humoristische Ecke u. v. a. m.

Die

auswärtigen Besteller wollen

den untenstehenden Bestellzettel unterschrieben unfrankiert in den nächsten Postbriefkasten werfen. Die Post zieht dann den Abonnementsbetrag vom Besteller ein.

Bestellzettel.

Hiermit bestelle ich bei dem Postamt in den
„**Groß-Wartenberger Stadt- und Kreisboten**“ für das 4. Quartal zum Preise von
1,10 Mk. und ersuche das Postamt, den Betrag von mir einzuziehen.

.....
(Name, Stand und Wohnort.)

$\frac{1}{4}$ $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{10}$ Lose
der Preussischen Klassen-Lotterie sind als
Sauflose noch erhältlich.

Waldemar Große,
Verkaufsstelle der Königl. Preuss.
Lotterie-Einnahme.

Dom. Loischwitz

bei Sibyllenort Kreis Oels
sucht einen tüchtigen nüchternen

Acker v o g t

bei hohem Lohn u. Deputat.

Ebenso einen zuverlässigen

Maschinisten,

der auch die Aufsicht über die Leute
zu führen hat.

Orientalischer Spezial-

Kraft Wein

für Blutarmer, Genesende und Kinder
in verschiedenen Preislagen bei

Bruno Kursawe
Cigarren-Geschäft Gr-Wartenberg.

Kostproben gratis.

≡ *katholische* ≡

Gebetbücher

hat zu herabgesetzten Preisen abgegeben

W. Große's (früher Heinzes)
Buchhandlung.

Beste Drainröhren in allen Größen
von 4—32 cm l. **W.**

sowie

Dachsteine aller Art,
insbesondere **Büverschwänze**, **Strangsalziegel**,
Muldensalziegel, **Mönchnonnensteine**,
Firstziegel u. s. w. naturfarben und glasiert.
offeriert in unbedingt wetterfester Beschaffenheit

Ton-, Dachstein-, Drainröhren und
Verblenber-Werk Alt-Krotoschin
vormals Fürstlich Thurn- und Taxis'sche Ziegelei

Gustav Auerbach, Krotoschin.

• • • **Telephon Nr. 1.** • • •

Bemusterte Angebote stehen jederzeit umsonst und postfrei zu Diensten.

Zum sofortigen Antritt

tüchtige Leute

für Schachtarbeit am Ziegeleibetrieb, sowie Beschäftigung am Zuckersfabrikbetrieb gesucht.

Gelegenheit für gute und billige Unterkunft, sowie Verpflegung vorhanden.

Zuckerfabrik Groß-Mochbern bei Breslau.

M. Boden, Hoflieferant vieler Höfe. Fürstlich Lippescher
Hof-Fürschnermeister

Breslau, Ring Nr. 38.

Größtes Pelzwaren-Versandhaus

Ständiges Lager von vielen Hunderten fertiger Herren- und
Damen-Pelze, Jackets etc. in allen Größen.

Herren Geh- und Reispelze von 75—90—105 M. an,
Pelzreverenden für Geistliche von 90 Mark an,
Offizierspelze mit Pelztragen für alle Truppengattungen
von 165 Mark an,
Automobilpelze für Herren und Damen in allen Pelzarten,
Comptoir-, Haus- und Jagd-Pelzröcke von 86 M. an,
Eleg. Damen-Pelzjackets von Persianer, Breitschwanz,
Nerz, Nerzmurmeln, Sealbisam, echt Seal etc. zu billigsten
Preisen,
Damen-Pelzjacken von 24 Mark an,

Eleg. Damen-Pelz-Mäntel von 80 Mark an,
Damen-Pelz-Stolas, -Boas, -Muffen, -Pelzhüte,
-Baretts, Herrenmützen etc. in allen Pelzarten in
größter Auswahl,
Livree-Pelze für Kutscher und Diener von 75 Mark an,
Lange Fußsärge von 21 M. an,
Fußfärge, Jagd-Muffen von 4,50 M. an,
Pelzteppiche von 7,50 M. an,
Wagen- und Schlittendecken in allen Größen,
Federboas in allen Preislagen.

Auswahlforderungen in Pelzen, Jackets, Decken, Muffen, Baretts etc. umgehend
per Post franko.

Neubezüge von Pelzen, sowie Modernisierungen aller Pelzgegenstände, wenn dieselben auch nicht von mir
gekauft sind, werden in meiner eigenen Werkstatt am billigsten und reellsten ausgeführt.

Extra-Bestellungen auf Wunsch innerhalb 24 Stunden.

Preiskurant, Pelzbezug- und Pelzwerk-Proben franko.

Die Firma unterhält weder Reisende, noch Agenten, noch Filialen.

Roggen, Weizen,
Hafer, Gerste

kauft zu den höchsten Tagespreisen

Dampfmühle Gross-Wartenberg,
Müller & Co., G. m. b. H.

Gelbe Lupine
letzter Ernte,

hat zur Saat gegen Cassa abzugeben

Max Dittrich,
i. F. E. W. Dittrich

Landwirte!

Erntet Eure Kartoffeln nur mit
„Patent Harder“.

Näheres auf Anfrage bei

Gebrüder Lesser,

Maschinenfabrik Posen.

»(Lager in Breslau.)«

Kaupolizei- verordnung

für das platte Land des Regierungsbezirkes
Breslau vom 1. Juli/August nebst den
ergänzenden gesetzlichen Bestimmungen und
ausführlichem Sachregister

Preis M. 1,50

von jetzt an einzig und allein gültig,
ist vorrätig in

**W. Große's (früher Heinzes)
Buchhandlung
Groß-Wartenberg.**

Wie süß

steht ein rosiges, jugendfrisches Antlitz und ein
reiner, zarter, schöner Teint. Alles dies erzeugt:

Stechenpferd-Lilienmilch-Seife

von Bergmann & Co., Paderbeul

Preis à Stück 50 Pfg., ferner ist der

Lilienmilch-Cream Dada

ein gutes vorzüglich wirkendes Mittel gegen **Sommer-
spoffen**. Tube 50 Pfg. bei:

**Apotheker Christen, Felix Lenort,
Oskar Winklers Erben.**

Flechten

ässende und trockene Schuppenflechte
ekroph. Ekzema, Hautausschläge, aller Art

offene Füße

Beinschäden, Beingeschwüre, Aderbeine, böse
Finger, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig;

**wer bisher vergeblich hoffte
geheilt zu werden, mache noch einen Versuch
mit der bestens bewährten**

Rino-Salbe

frei von Gift und Säure. Dose Mark 1.15 u. 2.25.
Dankschreiben gehen täglich ein.

Nur echt in Originalpackung weiss-erlin-rot
u. Fa. Schubert & Co., Weinböhla-Dresden.

Fälschungen weisen man zurück.

Zu haben in den Apotheken.

**Meinung eines asthmafranken Arztes
über Apotheker Reumeier's Asthma-Pulver und
Astma-Cigarillos. Derselbe schreibt wörtlich:**

„Ich kann nicht genug danken für die gefällige Sendung
des Asthma-Pulvers, das gerade zu einer Zeit eintraf,
als ich schwer an Asthma zu leiden hatte. Die **Wir-
kung war eine vorzügliche.**“ Dr. Kirchner,
Arzt, Bohn, Pommern.

Erhältlich nur in Apotheken, Dose Pulver
M. 1,50 oder Karton Cigarillos M. 1,50. Apotheker
Reumeier, Frankfurt a. M.

Best: Nit. Brachycladus Kraut 45, Lobel. Kraut 5,
Salpeterj. Kali 25, Saperisg. Natr. 5, Jodk. 5. Kohrzuder
15 Teile.

Grosse's Journallesezirkel

enthält durchschnittlich 10–12
illustrierte und unterhaltende
:- :- Journale, u. A.: :- :-

**Woche, Ueber Land und Meer, Daheim,
Buch für Alle, Für alle Welt, Leip-
ziger Illustrierte Zeitung u. a. m.**

Pränumerandopreis;

3 Mk. für das Vierteljahr.

Für die bevorstehenden langen
Abende die beste Unterhal-
.. tung am Familientisch. ..

~~Vollständiger Ersatz für den Unterricht an wissenschaftlichen Lehranstalten durch die Methode Rustin verbunden mit eingehendem~~

Fernunterricht
 in 1. Deutsch. 2. Französisch. 3. Englisch. 4. Lateinisch. 5. Griechisch. 6. Mathematik. 7. Geographie. 8. Geschichte. 9. Literaturgeschichte. 10. Handelskorrespondenz. 11. Handelslehre. 12. Bankwesen. 13. Kontokorrentlehre. 14. Buchführung. 15. Kunstgeschichte. 16. Philosophie. 17. Physik. 18. Chemie. 19. Naturgeschichte. 20. Evangelische u. Katholische Religion. 21. Pädagogik. 22. Musiktheorie. 23. Stenographie. 24. Höheres kaufmännisches Rechnen. 25. Anthropologie. 26. Geologie. 27. Mineralogie. Glänz. Erfolge. Spezialprospekte u. Anerkennungsschreiben gratis u. franco.
Rustinsches Lehrinstitut, Potsdam. SO.

Bad Bukowine

empfehl't sich den geehrten Bewohnern des Kreises als Ausflugsort von idyllischer Schönheit.

Der gutgepflegte Gesellschaftsgarten bietet angenehmen Aufenthalt, sämtliche Räume sind renoviert. Für beste Verpflegung ist gesorgt.

Kalte und warme Speisen in grosser Auswahl. — Gut gepflegte Biere und Weine. Gute Küche.

Fernsprecher: Amt Rudelsdorf Nr. 4.

Es bitten um recht zahlreichen Besuch die Badepächter

Nitta & Woltzendorff.

